Vorlage des FB 2 TA 07/2023 am 13.11.2023 Top 2 Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.11.2023

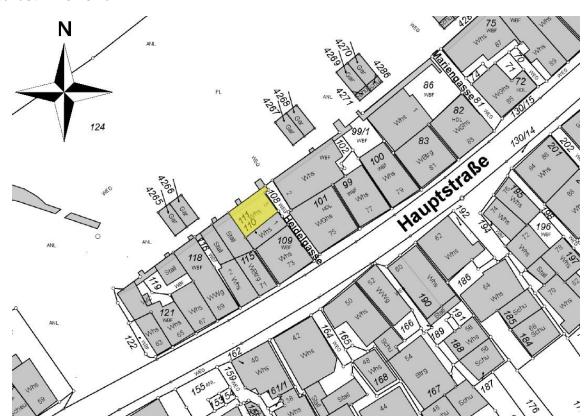
TOP 2 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Anstrich des Giebels und eine Absturzsicherung am Fenster auf Flurstück 111 der Gemarkung Freudenberg

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Anstrich des Giebels und eine Absturzsicherung am Fenster auf Flurstück 111 der Gemarkung Freudenberg.

Sachvortrag:

Das Flurstück 111 befindet sich innerhalb des nichtüberplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB und innerhalb der Gesamtanlage nach § 19 DSchG der Stadt Freudenberg. Das dortige Wohngebäude wird aufgrund seiner Eigenschaft als qualitätsvolles Beispiel eines spätmittelalterlichen Bürgerhauses und Spiegel der damaligen beengten Wohnsituation innerhalb der Freudenberger Kernstadt in der Liste der Kulturdenkmale geführt, weshalb bauliche Veränderungen am und im Gebäude mit der Denkmalfachbehörde abzustimmen sind.



Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 einem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für den Umbau des Wohnhauses auf Flurstück 111 der Gemarkung Freudenberg das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ergänzend zum damaligen Antrag hat der Bauherr nun einen weiteren Antrag auf denkmalschutzrechtliche

Genehmigung für die Durchführung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen eingereicht:

 Französischer Balkon am bodentiefen Fenster im Dachgeschoss.
Nach § 3 VII 3 der allgemeinen Ausführungsverordnung (LBOAVO) ist eine 0,90 m hohe Umwehrung an Fenstern, die bodentief ausgeführt sind und an mehr als 1 m tiefe Flächen angrenzen, erforderlich.

Ursprünglich war der Einbau eines Fensters mit festverglastem Unterlicht an dieser Stelle beantragt. Die Denkmalfachbehörde hat am 17.11.22 mitgeteilt, dass die Vergrößerung des Giebelfensters nach unten umgesetzt werden kann, das neue Fenster aber zweiflügelig und ohne Unterlicht ausgeführt werden soll, nachdem ein verglastes Unterlicht nicht genehmigungsfähig ist.



a) Französischer Balkon aus Edelstahl (Beispiel)



b) Französischer Balkon Edelstahl mit Glaseinsatz (Beispiel)



Finanzierung:			
Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.			
03.11.2023 Datum	Eisert Sachbearbeiter	Weimer FB-Leiter	Bürgermeister

2. Anstrich des mainseitigen Giebels oberhalb der Stadtmauer im bestandsgleichen

Farbton als sogenannten Wiederholungsanstrich.